

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 56.

1836.

Freitag,

15. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Amtsversammlung.] Be-
hufs der Vorlegung und Berathung des
Amtskorporations-Etats (Amts-Schaden-
Project) der Amtsvergleichung und einer
nochmaligen und zwar commissarischen Ver-
handlung bezüglich des in dem Kenngott —
Stoß'schen Gannte der Amts-Korporation
Nagold zugegangenen Verlustes ist die Ein-
berufung einer Amts-Versammlung erfor-
derlich.

Die in der Uebersicht der Amts-Depu-
tirten Ziffer VIII. bezeichnete Orts-Vorsteher
haben sich daher, beziehungsweise mit den
in derselben bemerkten weiteren Abgeordneten,
Donnerstag den 21. d. M.

auf alldiesem Rathhause Morgens 8 Uhr
pünktlich einzufinden.

Den 15. Juli 1836.

K. Oberamt.
Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [Verlorenes Geld.] Am 18.
Mai d. J. hat eine Privat-Person aus dem
hiesigen Oberamts-Bezirke auf der Landstraße
von Horb über Rottenburg, Lüdingen, Wal-
denbuch bis Stuttgart —: 85 Stück

doppelte und 10 Stück einfache Frie-
drichsdor verloren, wovon zwar 17 Stücke
von den Findern bisher wieder beigebracht
sind, das übrige aber noch fehlt. Es wird
nun jeder, welchem etwas von der Auffin-
dung solcher Goldstücke seit dem bezeichneten
Tage bekannt ist, oder welcher dieselben ge-
funden hat, ersucht, der unterzeichneten Stelle
Anzeige zu machen, oder beziehungsweise
das Gefundene hier niederzulegen, wobei
bemerkt wird, daß dem Finder, oder jedem,
welcher die Herbeischaffung bewirkt, für je-
des hinterlegte Stück eine Belohnung von
—: 2 fl. 42 kr. ausgesetzt ist.

Zugleich werden alle Justiz- und Polizei-
stellen ersucht, ihre Untergebenen, besonders
Kaufleute, Gold-Arbeiter etc. von diesem
Verluste in Kenntniß zu setzen, und für die
Herbeischaffung des Verlorenen möglichst
mitzuwirken.

Den 8. Juli 1836.

Königliches Oberamt.
Dillenius.

Horb. [Steckbrief.] Der ledige Israe-
lite Marx Haimann von Mähringen,
welcher das Hafnerhandwerk erlernen soll
ist wiederholt seinem Meister entlaufen, und
zieht nun wahrscheinlich in den benachbarten
Oberämtern auf dem Schacherhandel herum.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden
ersucht, auf diesen Menschen fahnden und



ihn im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Ueber sein Signalement kann nichts bestimmtes und nur so viel angegeben werden, daß derselbe circa 5' 6" groß, ungefähr 18 Jahre alt und von mittlerer Statur ist; er hat ein länglichtes Gesicht, braune Haare, etwas gebogene Nase, ein bleiches Aussehen, trägt gewöhnlich eine Jacke und lange Hosen von hellgrauem Sommerzeug.

Den 15. Juli 1856.

Königliches Oberamt.
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher und Gemeindepfleger wegen des Einzugs der laufenden Steuern und der älteren Rückstände.] Bei dem Heranrücken der zur Steuer-Abrechnung in den Gemeinden bestimmten Zeit, werden die Ortsvorsteher und Gemeindepfleger aufgefordert, mit den — ihnen zu Gebot stehenden Mitteln kräftig dahin zu wirken, daß keine neuen Rückstände aufwachsen, und die ältern Rückstände gänzlich beseitigt werden.

Die Abrechnungen in den Gemeinden dürfen daher nicht eher vollständig abgeschlossen werden, als bis sämtliche Rückstände beigetrieben sind, und ist das Ergebnis derselben nach jeder Abrechnung dem Oberamt anzuzeigen, damit dieses mit den Zwangsmitteln, welche erforderlich seyn sollten, einschreiten kann.

Die Verwaltungs-Actuare werden sich hienach ebenfalls achten, und die Ortsvorsteher und Gemeindepfleger bereitwillig unterstützen.

Den 12. Juli 1856.

Königliches Oberamt.
Dillenius.

Horb. [Aufforderung zu Eichung der Fässer in den Wirthschaften.] Nach einer Anzeige des Umgelds Commissariats Oberndorf befinden sich noch sehr viele ungeeichte Fässer in den Wirthskellern. Hiedurch findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, vor Ergreifung der Straf-Maßregeln alle diejenigen Wirththe, welche sich noch solcher ungeeichten Fässer bedienen, und sich mithin einer Verfehlung gegen den Artikel 12. des Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes vom 9. Juli

1827 schuldig machen, hienit alles Ernstes aufzufordern, jedes ungeeichte Faß mit einer Eichung von der ordentlichen Behörde versehen zu lassen.

Zu Vollziehung dieses wird eine Zeitfrist von drei Monaten anberaumt, mit der Bedrohung, daß nach Ablauf dieser Frist die Wirththe, bei welchen sich noch ungeeichte Fässer finden, unnachsichtlich zur Bestrafung gezogen werden.

Die Orts-Vorsteher haben dieses den Wirthen jeder Art zu eröffnen, und daß und wie dieses geschehen ist, von ihnen beurlunden zu lassen.

Den 30. Juni 1856.

K. Oberamt.
Dillenius.

Horb. [An die Orts-Vorsteher.] Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, zu Herstellung eines geordneteren Geschäftsganges und zur Belehrung von Amts-Untergebenen befannt zu machen, daß von nun an die

Amtstage auf Montag und Freitag
und die
Botentage auf Montag, Mittwoch
und Freitag

verlegt seyn sollen.

Die Orts-Vorsteher haben dieß ihren Untergebenen mit dem Bemerken zu eröffnen, daß, wenn nicht die Noth dringt, für die Zukunft ausser den Amtstagen Niemand mehr angenommen werde, und daß die Boten an den — für sie bestimmten Tagen bei Strafe jedesmal bis 9 Uhr ihre Austräge vor der unterzeichneten Stelle abzugeben haben.

Am 8. Juli 1856.

K. Oberamt.
Dillenius.

Neubulach. [Gläubiger-Aufruf.] Der gewesene Hirschwirth Jakob Grosshann von hier ist nach eingelaufenem Todtenschein im Febr. 1856 in Griechenland gestorben. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche unter genauer Bemerkung der Zeit, wann solche entstanden sind, binnen 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt Neubulach einzugeben,

Indem auf spätere Eingaben keine Rück-
sicht mehr genommen werden könnte.

Den 8. Juli 1836.

Waisengericht.

Vdt. Amts-Notar in Leinach,
Dertinger.

Horb. [Wald-Verkauf.] Die Er-
ben von weil. alt Johann Lindacher
Neubels Wittwe dahier, gedenken ihre
besitzende Waldung von 5 Jauchert im
Seewald bei Grünmettsetten, welche
meistens mit starkem Holze bewachsen ist,
an nächst

Jakobi den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Seewirthehaus bei Grünmettsetten
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen
unter sehr annehml. Bedingungen,
und laden hiezu die Kaufs-Liebhaber ein.

Den 13. Juli 1836.

Waisengericht.

Horb. [Verkauf des bisherigen
Polizei-Gefängnisses.] Samstag den 23.
d. Mts. Vormittag 10 Uhr wird auf
dem Rathhaus in Horb, das im Jahr
1827 in Holz zum größeren Theil neu
erbaute Polizei-Gefängniß (der Nord-
stetter Thorthurm) in welchem noch ein
großer eiserner Kastenofen, 5 ganz gute
Fenster von denen 2 mit eisernen Git-
tern versehen, auch sind die vorhandenen
Thüren, Ofenthüren und Stiegen in
gutem Stande, im öffentlichen Aufstreich
auf den Abbruch verkauft.

Den 13. Juli 1836.

Oberamtspflege,
Gräfle.

Horb. [Armen-Verpflegungs-
Altkord.] Mittwoch den 20. Juli d. J. Vormit-
tags 10 Uhr wird auf dem hiesigen
Rathhaus die Verpflegung des Taub-
stummen Johannes Strobel auf unbes-

stimmte Zeit verankordert werden. Altkords-
Lustige wollen sich bei dieser Verhand-
lung einfinden.

Die Orts-Vorsteher des hiesigen Ober-
amts werden um öffentliche Bekannt-
machung ersucht.

Den 13. Juli 1836.

Oberamtspflege
Gräfle.

Oberschwandorf, Oberamts Na-
gold. [Harzwald-Verleihung.] Die
Gemeinde Oberschwandorf wird ihren
Harzwald, sogenannt Waldbuch, unge-
fähr 80 Morgen haltend, im öffentlichen
Aufstreich an die Meistbietende auf 2
Jahre verpachten.

Es werden daher die Pacht-Lustige
eingeladen sich am

Jakobi-Feiertag den 25. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause einzufinden, wo ihnen
vor der Verhandlung die näheren Be-
dingungen mitgetheilt werden werden.

Um Bekanntmachung dessen an ihre
Untergebene werden die Orts-Vorsteher
gebeten.

Am 11. Juli 1836.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Walz.

Reichenbach. [Gesundenes.] Zwei
eiserne Stäbe, wovon der eine 12 1/2 Pfd.
der andere 15 1/2 Pfd., sind auf der
Murzthal-Strasse aufgehoben worden.
Der rechtmäßige Eigenthümer kann diese
gegen Ersaz der Einrückungs-Gebühr
binnen 30 Tagen bei dem unterzeichne-
ten abholen.

Den 3. Juli 1836.

Schultheißenamt,
Eilber.

Mähringen, Oberamts Horb. [Wirthschaft, Güter- und Fahrniß-Verkauf.] Zufolge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 28. v. M. soll das dem Hirschwirth Salomon Dettinger dahier eigenthümlich zugehörige Wirthshaus nebst Gütern und Fahrniß im Executionswege verkauft werden, als:

ein dreistöckiges Haus sammt einem Wein- und Bierkeller mitten im Ort, an der Straße von Hechingen nach Freudenstadt, ein Lagerkeller ausserhalb dem Ort, eine unweit bei dem Wirthshaus befindliche Scheune, zwei Bier-Geschirre zur Gährung in Eisen gebunden, neun Stück zweiaimerige Fässer in Holz und Eisen gebunden, ein ungefähr vieraimeriges Weinfäß in Eisen gebunden, zwei Stück dreiaimerige Weinfässer in Eisen gebunden, ein Bierwagen, ein gutes einspanniges Wägele, 6 Nimer Wein vom Jahrgang 1835, ungefähr 100 Etr. Heu, 3 Morgen Wiesen.

Zu dieser Verhandlung hat man Montag den 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und ladet hiezu die Kaufs Liebhaber sowohl, als auch die Gläubiger des Salomon Dettinger höflich ein.

Den 4. Juli 1836.

Der Gemeinderath,
Schultheiß Schühle.

15736
Walddorf, Oberamts Nagold. [Harzwald-Verleihung.] Am Montag den 18. d. M. Mittags 1 Uhr werden die schon lange zum Harzen bestimmte Waldungen wieder auf 1 Jahr zum

Harzen hingeliehen. Liebhaber werden höflich eingeladen und die Herrn Orts-Vorsteher ersucht, solches ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Am 9. Juli 1836.

Schultheiß
Gänßle.

Kohrdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Heiligenpflege sind 80 fl. gegen 2fache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 10. Juli 1836.

Schultheiß Teufel.

Herzogsweiler. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Heiligenpflege sind 200 fl. Capital gegen 2fache Versicherung zu haben.

Den 13. Juli 1836.

Heiligenpfleger
Hindennach.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Zurücknahme einer Warnung.] Die in Nr. 30. dieses Blatts eingerückte Warnung, meinem Sohn Friedrich nichts mehr anzuborgen, nehme ich auf diesem Wege aus besonderen Gründen und Rücksichten gegen denselben wieder zurück.

Den 4. Juli 1836.

Pens. Unterförster,
Vollmer.

Altenstaig Stadt. [Cubic-Tafeln.] Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und des Preises runder unbeschlagener Stämme

zum

Gebrauch der Waldbesitzer, Holzhändler, Zimmerleute und aller übrigen in Holz arbeitenden Handwerker, vorzugsweise

aber auch des Württembergischen Forst-
Personals; dieses Buch kann mit Recht
sehr empfohlen werden, da es der Mög-
lichkeit wegen schon vielen Besitzern des-
sen ein unentbehrliches Hülfsmittel gewor-
den, da der Preis eines jeden so billig
gestellt ist, so kann es auch von dem
unbemittelten Manne angekauft werden.

Preis: gut in Rüd und Ed grün
Saffian-Leder gebunden, 17 Bogen
stark gr. 8. . . . 1 fl. 30 kr.

Zu recht vielen Aufträgen em-
pfehl't sich

Buchb. Carl Dühringer.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein
Hofgut in Hochdorf aus freier Hand zu
verkaufen, weil er nach Altenstaig gezo-
gen ist und zwar:

- ein 2stockiges Wohnhaus sammt ei-
nem Keller, Stallungen, Scheuer und
Streu-Schopf unter einem Dach, da-
bei steht ein Gebäude mit Scheuer,
Stall und einem Wagen-Schopf auch
Hofraithe und
- 1 Morgen Gras-Garten beim Haus,
- 11 — — — — — Baufeld an einander beim
Haus, ferner
- 9 — — — — — Baufeld an einander,
- 1 — — — — — Wiesen im Dorf und
- 1 — — — — — im Nagold-Thal,
- 50 — — — — — Waldung.

Es kann auch täglich eingesehen und
Käufe mit ihm abgeschlossen werden.
Auswärtige haben sich mit gerichtlichen
Vermdgens-Zeugnissen zu versehen und
vorzuweisen. Der Verkaufstag ist
den 22. d. Mts.

Es werden die Herrn Orts-Vorsteher
ersucht, dieses ihren Amts-Untergebenen
gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 12. Juli 1836.

Joh. Michael Walz.

Nagold. Die Unterzeichneten, als
von der Amts-Versammlung erwählte
Stuttgarter ordinäre Fracht-Voten brin-
gen hiemit zur öffentlichen Kenntniß,
daß sie wegen dieses Voten-Dienstes —
ohnlängst ein Cautions-Instrument von
— 500 fl. im anderthalbfachen Gü-
terwerth — bei dem K. Oberamte
Nagold — hinterlegt haben.

Bei dieser Veranlassung bringen sie
noch weiter zur Kenntniß des Publi-
kums, daß ihr ordinärer Frachtwagen
jede Woche am Mittwoch und Sams-
tag in Stuttgart im Petersburger Hof
eintreffen, und je Tags darauf nach
Nagold zurückkehren werde.

Die Fracht wurde amtlich auf 30 kr.
pr. Centner festgesetzt.

Den 4. Juli 1836.

Gabriel und Christian
Albrecht Stopper.

Daß Gabriel Stopper und sein
Sohn Christian Albrecht bei der unter-
zeichneten Stelle ein Cautions-Instru-
ment über — 500 fl. hinterlegt ha-
ben, bezeugt auf Verlangen

Nagold den 5. Juli 1836.

Königl. Oberamt.
Schubart Act.

Effringen. [Schmidhandwerkszeug
zu verkaufen.] Unterzeichneter verkauft
aus freier Hand seinen vollständigen
Handwerkszeug. Liebhaber können ihn
täglich einsehen und mit ihm einen
Kauf abschließen.

Den 5. Juli 1836.

Michael Proß.

Nagold. Es verkauft guten Erndter-
wein das Jmi zu 2 fl.

Joh. Georg Hägele.
Küfermeister.

Zumweiler, Oberamts Nagold.



[Kohlen-Anerbieten.] Der Unterzeichnete macht den H.H. Feuer-Arbeitern die Anzeige, daß er 18 Klafter forchene Kohlen vorräthig hat, und dieselbe um billigen Preis zum Verkauf aussetzt.

Den 8. Juli 1836.

Jakob Calmbach.

Zübingen. [Verkauf von Kunstmehl.] Da unsere Kunstmühle nun in vollständigem Betrieb ist, erlauben wir uns, unsere Mehlsorten zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen. Die Preise derselben sind folgende:

Nro. 1.	p.	100 Pfd.	9 fl.
"	2.	"	7 fl. 20 fr.
"	3.	"	4 fl. 32 fr.
"	4.	"	3 fl. 36 fr.
"	5.	"	3 fl. 20 fr.
"	6.	"	2 fl. 48 fr.
Gries	"	"	9 fl.

Den 9. Juli 1836.

Gebrüder Schweichhardt.

Egenhausen. [Pfleggeld auszuliehen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 4. Juli 1836.

Michael Weller,
Schreiner und Pfleger.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Calw,

den 9. Juli 1836.

Kernen 1	Schl.	10fl. 30fr.	9fl. 57fr.	9fl. 24fr.
Dinkel 1	—	4fl. 12fr.	4fl. 8fr.	4fl. —fr.
Haber 1	—	4fl. 30fr.	4fl. 27fr.	4fl. 20fr.
Roggen 1	Sri.	—fl. 56fr.	—fl. 50fr.	—fl. —fr.
Gersten 1	—	1fl. —fr.	1fl. 56fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1	—	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Wicken 1	—	1fl. —fr.	—fl. 56fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1	—	1fl. 36fr.	1fl. 20fr.

[Eingesandt.]

Freudenstadt. [Ausgezeichneter Dienst-Eifer eines Rottenmeisters der hiesigen Lösch-Mannschaft.] Bei dem am 12. Juli an der

Grenze im Badischen ausgebrochenen Waldbrand hat ein Rottenmeister, um schneller an Ort und Stelle zu seyn, seine Fahne zum Fenster hinausgeworfen, und wollte sich selbst noch nachstürzen, zum Glück hat ihn aber sein Weib noch am Frack erwischt, jedoch würde ihm kein Schaden zugefügt worden seyn, indem ein Haufen Moos vor den Fenstern lag.

Varinka, oder die rothe Schenke.

(Beschluß.)

Als der Pope nach Hause kam, konnte er seine Gemüthsbeziehung nicht verbergen; er nahm keinen Antheil am Familienmahle. Seine Frau ward ängstlich; sie war eine sehr gute Person, treu in Erfüllung ihrer Pflichten, wie es überhaupt alle Frauen der russischen Priester sind; aber sie hatte einen sehr schwachen Charakter, ein für den Volksaberglauben empfängliches Gemüth und eine so zarte Gesundheit, daß die leichteste Aufregung ihr gefährlich werden konnte. Sobald sie ihr 10jähriges Mädchen zu Bett gebracht hatte, ließ sie ihrer Unruhe freien Lauf. Was hast du, mein Freund? sagte sie zu ihrem Manne, vertraue mir deinen Kummer. Ich habe nichts, liebes Weib, lege dich schlafen, ich will beten. — „Du täuschest mich, du verbirgst mir etwas.“ — Nein, beruhige dich, und laß mich beten. Als die Frau nicht nachließ, mit Fragen in ihn zu dringen, sagte er endlich, es handele sich um ein Verichtsgeheimniß. Aber auch dieß beruhigte sie nicht; sie glaubte, es hätte ihre eigene Familie ein Unglück betroffen, und da sie sich plötzlich erinnerte, die erste Person, der sie beim Ausgehen begegnet, sey in Trauer gewesen, so rief sie aus: ach, es ist nur zu gewiß, mein Vater ist gestorben, ich werde ihn nicht mehr sehen.“

Dieser Gedanke brachte sie der Verzweiflung nahe; sie bejammerte unaufhörlich den Tod ihres Vaters, nichts konnte sie beruhigen. In jedem Augenblicke wurde die Krise heftiger; plötzlich trockneten ihre Thränen, es erfolgten fürchterliche Zuckungen, die ihr Leben bedrohten. Diesem herzzerreißenden Schauspiele widersteht der Gatte nicht länger, er benutzte einen Augenblick der Ruhe, läßt seine Frau einen Eid schwören, das Geheimniß zu bewahren, und das Siegel der Veicht ist geldfey.

Inzwischen wurde die junge Arina, die im Nebenzimmer schlief, von den Seufzern ihrer Mutter



nen Wald-
schneller an
Fahne zum
ste sich selbst
at ihn aber
sicht, jedoch
üßt worden
vor den Fen-

Schenke.

konnte er seine
nahm keinen
Frau ward
rson, treu in
überhaupt alle
aber sie hatte
ür den Volks-
und eine so
Aufregung ihr
e ihr 10jähri-
ließ sie ihrer
mein Freund?
mir deinen
Weib, lege
Du täuschest
ein, beruhige
e Frau nicht
gen, sagte er
chtgeheimniß,
e glaubte, es
rück betroffen,
er sie Person,
n Trauer ge-
ur zu gewiß,
on nicht mehr

Verzweiflung
en Tod ihres
In jedem
öglich trock-
verliche Ju-
m herzerrei-
te nicht län-
Ruhe, läßt
heimniß zu
ist geldfer.
die im Ne-
brer Mutter

geweckt. Die ihrem Alter so natürliche Neugierde erwacht, sie richtet sich in ihrem Bette auf und hört das ganze Bekenntniß. Da sie oft von dem Brande der rothen Schenke gehört hatte, so wurde sie sehr aufmerksam, als der Vater erzählte, die Tochter des Generals habe sie angezündet. Dieser Umstand prägte sich ihrem Gedächtnisse zu tief ein, als daß sie ihn je vergessen konnte; aber sie sagte nichts, um nicht als eine Horcherin von ihren Eltern getadelt zu werden.

Der Sonnabend vor Ostern war herangekommen; nirgends in der ganzen Christenheit wird dieß Fest mit solchem Gepränge gefeiert, wie bei den Russen; es ist der wahre Neujahrstag. Man beglückwünscht sich wechselseitig über die Auferstehung unsers Heilandes. Man umarmt sich auf den Straßen, macht Besuche, schwört alte Feindschaften ab, man beschenkt sich, man gibt und empfängt das Oster-Ey unter tausend verschiedenen Gestalten. Die Herren lassen ihre Diener am Familienmahle Theil nehmen, die Sclaven umarmen ihre Gebieter und der Kaiser selbst empfängt den Kuß seiner Unterthanen. An diesem großen Tage scheinen die Russen nur eine und dieselbe Familie zu bilden.

Das Auferstehungsfest beginnt in der Nacht. Am heiligen Samstag um 10 Uhr Abends, strömt das Volk in die Kirchen. Der General Donikoff, Warinka's Vater, hatte sich, unter Vorschreitung seiner Dienerschaft in Gala, mit den Officieren der Garnison in die Pfarrkirche begeben. Seine Tochter und die vornehmsten Damen der Stadt hatten ihre Plätze nahe am Chorgitter eingenommen; auf der andern Seite, gerade gegenüber, befand sich der General; die Frau und die Tochter des Popen waren in der Nähe Warinka's.

Das Schiff der Kirche ist noch in Dunkel gehüllt die goldenen und silbernen Lampen werfen schwache Strahlen auf das Grab Christi beim Eingange des Thores im Angesichte der heiligen Pforte. Die Sänger stimmen mit leiser Stimme Klaglieder an. Der Gottesdienst, welcher der Messe vorangeht, naht sich seinem Ende, die Mitternacht ist da. Die Glocken aller Kirchen, die Kanonen auf den Wällen erwarten das Zeichen, um die Auferstehung zu verkünden. Schon wird das Schiff von tausenden von Kerzen erhellt, welche die Gläubigen in den Händen halten; gleich wird der Priester mit lauter Stimme das „Christus ist erstanden“ singen; eine heilige Stille herrscht im Tempel.

Da sucht die kleine Arina, von Neugierde getrieben, bis in die vorderste Reihe vorzudringen, um die Ceremonie zu sehen; ein Diener des Gene-

rals stößt sie mit Härte zurück und tritt ihr, ohne es zu wollen, mit solcher Gewalt auf den Fuß, daß sie aufschreyt und, ausser sich vor Zorn, laut ausruft: „glaubst du mich so mißhandeln zu dürfen, weil du der großen Dame angehörst, welche die rothe Schenke verbrannt hat?“

Bei diesen Worten richten sich alle Blicke auf Warinka, welche ohnmächtig zu Boden sinkt. Die letzten Worte des Kindes gehen von einem Munde zum andern, der General hört sie. In der Kirche entsteht eine große Unruhe, Warinka wird hinweggetragen. Jetzt eröfnet die zwölfte Stunde, die Kanonen donnern auf den Wällen, die heilige Handlung wird fortgesetzt.

Der General stieg voll Unruhe in den Wagen, der seine Tochter nach Hause brachte. Nach einer Stunde erst erhielt sie auf die angewandten Mittel ihre Besinnung wieder. Nun ließ der General alle seine Leute abtreten, bestrafte einen strengen, durchdringenden Blick, auf Warinka und verlangte eine Erklärung dessen, was er gesehen und gehört. „Schon lange, sagte er, beobachte ich etwas Geheimnißvolles an dir, was dich anklagt. Hoffe nicht, mich zu täuschen; das, was vorgegangen ist, gibt mir das Recht, ein volles, unbegrenztes Vertrauen von dir zu verlangen.“

Warinka fühlte wohl, daß sie sich der gefürchteten Erklärung nicht länger entziehen konnte, und gestund alles von dem ersten Augenblicke ihrer Verbindung mit Fedor an.

Der Blitz des Himmels, der vor einem Menschen niederfällt, ohne ihn zu zerschmettern, kann ihn nicht mehr betäuben, als diese Erzählung den General. Seine bleiche Stirne, bedeckte sich mit Blässe und er blieb einige Augenblicke wie vernichtet durch dieses gräßliche Bekenntniß. Das Gewebe von Abscheulichkeiten, deren sich seine Tochter anklagte, die er bis dahin für unschuldig und rein hielt, kam ihm wie ein schrecklicher Traum vor, der die Ruhe der Nächte stört. „So bin ich also, rief er endlich im Tone der Verzweiflung aus, durch diejenige entehrt, welche das Glück und den Stolz meines Lebens machte! Ich finde ein süßloses Herz eine von Verbrechen besetzte Seele bei meinem eigenen Kinde, dem einzigen Gegenstande meiner Zärtlichkeit! Großer Gott! und ich lebte nur für dieses Geschöpf!“

Wie aber das Gewitter ableiten, das dein schuldbeladenes Haupt bedroht! Bald wird das öffentliche Gerücht den Souverain von deinen Frevelthaten und meiner Schande in Kenntniß setzen. Doch was sage ich? Ich selbst muß den Bericht an den Monarchen erstatten, ich selbst mein eignes Blut

anklagen!..... Nein, ich vermag es nicht!....
 Setze dich an diesen Tisch, ergreife die Feder und
 schreibe, was du mir offenbardest, ohne Umwege,
 ohne irgend einen Rückhalt; ich will, ich befehle
 es.

Varinka, zu den Füßen ihres Vaters liegend,
 vergoß bittere Thänen; seine Rede erfüllte sie mit
 Schrecken. Sie wagt es nicht, ihre Augen zu sei-
 nem ehrwürdigen, in Schmerz versunkenen Antlitz
 zu erheben! Ein ewiger Fluch scheint über ihrem
 Haupte zu schweben; ihre Todesqual beginnt. Zit-
 tern, aber in ihr Schicksal sich ergebend, er-
 greift sie die Feder, um ihre Anklage niederzuschrei-
 ben.

Der General zog sich in sein Kabinet zurück
 und ließ den Priester rufen, welcher das Bekennt-
 niß seiner Tochter empfangen hatte. Dieser gestand
 seinen Fehler und bezeugte eine so wahrhafte und
 rührende Reue, daß selbst der Vater Varinka's
 Mitleid mit ihm hatte; aber er durfte weder die
 Thatfachen entstellen, noch den Schuldigen der
 Strenge des Kaisers entziehen.

Inzwischen vollendete Varinka ihre Geschichte;
 schon war das Gefühl des Schreckens, welches sie
 anfangs ergriffen hatte, geschwächt; selbst in dem
 Anklageakte verläugnete sie ihren stolzen Charakter
 nicht; sie bekannte alles offen und frei, ohne eine
 ihrer Handlungen zu mildern, ohne um Nachsicht
 oder Vergnabigung zu bitten.

Den Tag darauf sandte der General die Schrift
 mit seinem Verberichte durch einen Kurier nach
 St. Petersburg. Der Kaiser Paul wurde durch
 Varinka's Bekenntniß tief ergriffen und sandte so-
 gleich seine Befehle zurück. Die Entscheidung des
 Kaisers, worin man den Charakter dieses Fürsten
 nicht verkennen wird, lautete, wie folgt:

Da der Pope das verlegt hat, was unverletzlich
 bleiben muß, nämlich das Siegel der Beichte, so
 wird er nach Sibirien verwiesen und seiner Prie-
 sterwürde entsetzt. Sein Weib folgt ihm, denn
 auch sie ist schuldig, daß sie den Charakter eines
 Dieners der Altäre nicht in Ehren gehalten hat;
 die Tochter bleibt bey den Eltern.

„Annuschka geht ebenfalls nach Sibirien, weil
 sie ihren Herrn von dem Betragen seiner Tochter
 nicht in Kenntniß gesetzt hat.

„Dem General bleibt meine ganze Hochachtung;
 ich bedaure ihn und fühle mit ihm den tödtlichen
 Schlag, der ihn getroffen hat.

„Was Varinka anbetrifft, so kenne ich keine
 Strafe, mit der man sie belegen könnte. Ich sehe
 in ihr nur die Tochter eines braven Soldaten, der
 sein Leben dem Dienste seines Vaterlandes geweiht
 hat. Uebrigens scheinen sie die außerordentlichen
 Umstände, welche die Entdeckung des Verbrechens
 herbeiführten, den Grenzen meiner Strenge zu ent-
 ziehen; darum trags ich ihr selbst ihre Bestrafung
 auf. Wenn ich diesen Charakter richtig beurtheilt
 habe, wenn sie nicht alles Gefühl ihrer eigenen
 Würde verloren hat, so wird ihr Herz und ihre
 Reue ihr den Weg vorzeichnen, den sie zu befolgen
 hat.“

Die Befehle des Kaisers wurden schnell in Voll-
 zug gesetzt. Den zweiten Tag nach der Ankunft
 des Kuriers verschwand Varinka, ihr Vater erhielt
 einen rührenden Brief, worin sie ihm sagte, sie
 wollte sich unter der Last ihrer Schande in ein
 Kloster zurückziehen, um allda ihr Leben zu bewei-
 nen und die Vergebung des Himmels zu verdienen.

Der ehrwürdige Greis überlebte seinen Kum-
 mer und den Schmerz der Trennung nur 3 Mo-
 nate.

Vier Jahre nach diesen Ereignissen verkündeten
 die Glocken des Klosters, wohin sich die Wäsche
 geküchelt hatte, ihren Tod. Ihre Gefährtinnen
 schenkten ihr fromme Thränen. Varinka starb,
 getrübt und gestärkt von jener göttlichen Religion,
 deren Kraft sie in ihrer Jugend mißkannt hatte.

Die Schriftstellerin.

Sie recensirt, sie redet alle Zungen;
 Gemüthlich ist und fehllos ihr Gedicht.
 Doch, ach! es seufzt der Mann, der arme
 Wicht:

Noch nie ist eine Suppe ihr gelungen.

G e s p r ä c h.

Pastor. Bald stehen wir auf dem Hoch-
 gericht,
 Drum bess're dich, du Bösewicht,
 Und höre deinen Warner nicht.
 Deliquent. Du schwagest dummes Zeug
 wie immer.
 Pastor. Das sagst du mir beim Heim-
 gang nimmer.

